

**Erneute öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

-Erteilung der Genehmigung-

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 1 des Amtsblattes 04/2024 vom 26.04.2024.

Der Kreis Soest hat der Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg, gem. §§ 4 und 6 des BImSchG **die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage** vom Typ Nordex N-163 / 6.X mit einer Gesamthöhe von 245,5 m auf den Grundstücken in 59609 Anröchte, Gemarkung Mellrich, Flur 2, Flurstücke 364 und 170/29 mit Datum vom 21.03.2024 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

| Arbeitsstättennummer (Ast.) | Hersteller Anlagen typ | Nennleistung [kW] | Nabenhöhe [m] | Rotordurchmesser [m] | Standort | | Gemarkung | Flur | Flurstück(e) |
|-----------------------------|------------------------|-------------------|---------------|----------------------|----------|--|-----------|------|----------------|
| | | | | | Nr. WEA | Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert) | | | |
| 0018480 | Nordex N-163/6.X | 7.000 | 164,0 | 163,0 | An 055 | 452.448 5.710.526 | Mellrich | 2 | 364, 170/29 |

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Bodenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung sowie zur Versorgungsinfrastruktur beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **01.05.2024** bis einschließlich **15.05.2024** bei den nachfolgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**.

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Frau Weckwerth, Telefonnummer: 02947/888-606, E-Mail: a.weckwerth@anroechte.de

Der Genehmigungsbescheid kann üblicherweise gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest eingesehen werden.

Aufgrund eines Cyberangriffs auf den IT-Dienstleister des Kreis Soest Südwestfalen-IT, ist eine Einsichtnahme über die Internet-Seite des Kreis Soest derzeit leider nicht möglich.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung ist jedoch über das UVP-Portal – Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder, einsehbar:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=b15268df-0dfd-40d3-8270-0ed03039e1af&q>

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Soest, den 29.04.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20230058

Im Auftrag
gez.

Keggenhoff